

St. Gallen, im Dezember 2008

Ausblick auf das Jahr 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Jahresende erlaube ich mir wiederum, Sie mit einigen Kennzahlen, Hinweisen auf Änderungen sowie weiteren Informationen aus unserem Tätigkeitsbereich zu bedienen:

Beiträge

Beiträge für Arbeitnehmende ■ Auf den Löhnen, die den Arbeitnehmenden ausgerichtet werden, sind 2009 unverändert AHV/IV/EO-Beiträge von 10,1 % geschuldet; die ALV-Beitragspflicht in der Höhe von 2,0 % besteht nur für Einkommen bis 126 000 Franken. Die Arbeitgeber haben mindestens die Hälfte der Beiträge zu bezahlen, bis 126 000 Franken somit 6,05 %. Für Altersrentner und bei Jahreseinkommen unter 2200 Franken bestehen Sondervorschriften.

Beiträge der Selbständigerwerbenden ■ Die AHV/IV/EO-Beiträge auf Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit betragen weiterhin 9,5 %, während gegenüber der Arbeitslosenversicherung keine Beitragspflicht besteht. Der Beitragssatz reduziert sich bei einem Einkommen von neu unter 54 800 Franken; bei einem Jahreseinkommen von neu weniger als 9200 Franken ist der Mindestbeitrag von neu 460 Franken geschuldet. Nebenerwerbseinkommen bis 2200 Franken sind gänzlich beitragsbefreit. Altersrentnern steht nach wie vor ein Freibetrag von 1400 Franken pro Monat bzw. 16 800 Franken pro Jahr zu.

Leistungen

Rentalter und Rentenhöhe ■ Per 2009 werden die AHV- und IV-Renten um 3,2 % erhöht: Die bei vollständiger Beitragsdauer ausgerichtete Vollrente beträgt neu minimal 1140 und maximal 2280 Franken pro Monat; Ehepaare erhalten zusammen maximal 3420 Franken. Im neuen Jahr erreichen Frauen mit Jahrgang 1945 und Männer mit Jahrgang 1944 das ordentliche Rentenalter. Der Rentenanspruch beginnt im Folgemonat nach dem 64. bzw. 65. Geburtstag. Damit die Rente ab diesem Zeitpunkt ausgerichtet werden kann, sollte die Anmeldung etwa drei Monate vorher eingereicht werden.

Leistungen für Dienstleistende und bei Mutterschaft ■ Auch die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) werden erhöht: Dienstleistende erhalten 80 % des Einkommens, maximal neu 196 Franken pro Tag, zudem pro Kind 20 Franken, insgesamt jedoch maximal neu 245 Franken; die Minimalentschädigung beträgt neu 62 Franken. Ebenfalls erhöht werden die Betriebs- und Betreuungskostenzulagen. Erwerbstätig gewesene Mütter erhalten während dem 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub 80 % des vorherigen Einkommens, maximal neu 196 Franken pro Tag.

Familienzulagen ■ Am 1. Januar 2009 tritt das „Bundesgesetz über die Familienzulagen“ (FamZG) in Kraft. Über die wichtigsten Neuerungen haben wir mit separaten Schreiben informiert. Für alle Versicherten, die Zulagen über die *medisuisse* beziehen, wird Anfang 2009 mittels Entscheid die Anspruchsberechtigung neu festgesetzt. Die Leistungsbezüger und ihre Arbeitgeber werden ersucht, den Entscheid sorgfältig zu prüfen. Zu beachten ist namentlich, dass für das gleiche Kind in jedem Fall nur eine Zulage ausgerichtet werden darf; vorbehalten bleibt die Differenzzahlung, wenn im Kanton, in dem der Zweitanspruchsberechtigte arbeitet, eine höhere Zulage ausgerichtet würde.

Durchführung

Neue Versichertennummer ■ Im Juli 2008 wurde in der AHV auf die neue, anonyme 13-stellige Versichertennummer umgestellt. Begleitet wird dieser Wechsel von der Ausstellung eines neuen AHV-Versicherungsausweises, welcher die graue AHV-Karte ersetzt. Die *medisuisse* hat den Ausweis den ihr angeschlossenen Selbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen und Rentnern bereits zugestellt. Die Ausweise für die Arbeitnehmenden werden planmässig bis im Frühling 2009 über die Arbeitgeber ausgeliefert.

Arbeitgeberkontrollen ■ Das AHV-Gesetz schreibt vor, dass alle Arbeitgeber periodisch auf die korrekte Abrechnung der Löhne mit der Ausgleichskasse hin zu kontrollieren sind. Anfang 2008 wurden die diesbezüglichen Vorschriften verschärft, insbesondere der Kontrollrhythmus erhöht.

Vorsorge

2. Säule ■ In der obligatorischen beruflichen Vorsorge werden die Grenzbeträge neu festgesetzt: der Mindestjahreslohn auf 20 520 Franken, der minimale koordinierte Lohn auf 3 420 Franken, der Koordinationsabzug auf 23 940 Franken und die obere Limite des Jahreslohnes auf 82 080 Franken.

3. Säule ■ Der steuerlich maximal abzugsfähige Beitrag an anerkannte Vorsorgeformen der Säule 3a beträgt neu 6 566 Franken bei Zugehörigkeit zur 2. Säule und 32 832 Franken ohne Zugehörigkeit.

Ausgleichskasse *medisuisse*

Website ■ Auf der Website www.medisuisse.ch finden Sie zahlreiche Informationen zur 1. Säule. Die Seite wird in nächster Zeit grundlegend überarbeitet mit dem Ziel, Benutzerfreundlichkeit und Informationsgehalt weiter zu erhöhen. Für Anregungen aus dem Kreise der Nutzer sind wir stets dankbar.

Jahresabrechnungen 2008 ■ Die Abrechnungen sind spätestens bis 30. Januar 2009 vorzunehmen. Die „Lohnmeldung 2008“ muss auch dann zurückgesandt werden, wenn im Jahr 2008 keine Arbeitnehmenden beschäftigt wurden. Bei der Lohnmeldung über das PartnerWeb erübrigt sich die Einreichung in Papierform. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

PartnerWeb ■ Das PartnerWeb ist eine passwortgeschützte Internet-Plattform, die es den Arbeitgebern erlaubt, ihre administrativen Aufgaben im Verkehr mit der *medisuisse* einfacher und komfortabler zu erledigen. Der Zugang erfolgt über unsere Website, Button „PartnerWeb“. Interessierte können sich dort innerhalb von wenigen Minuten registrieren lassen; falls Sie die hierfür erforderliche persönliche PartnerWeb-Nummer nicht zur Hand haben, senden Sie bitte ein Mail an ik@medisuisse.ch

Lastschriftverfahren/Debit Direct ■ Für die vereinfachte Begleichung der AHV-Beiträge bieten wir das Lastschriftverfahren (Bank) und das „Debit Direct“ (Post) an. Eine stetig steigende Zahl unserer Kundinnen und Kunden nutzt diese Möglichkeit. Unterlagen finden Sie auf der Website oder können bei uns angefordert werden.

Jedes Jahr tragen Sie mit namhaften Beiträgen zur Sicherung unserer Sozialwerke bei; hierfür danke ich Ihnen bestens. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen besinnliche Festtage und für das Neue Jahr Glück und Gesundheit.

Freundliche Grüsse

medisuisse



RA Dr. iur. Marco Reichmuth
Kassenleiter